

Gemeinde Farchant Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Aufhebung Bebauungsplan Nr. 07 „Teilbebauungsplan Am Ried“



Begründung

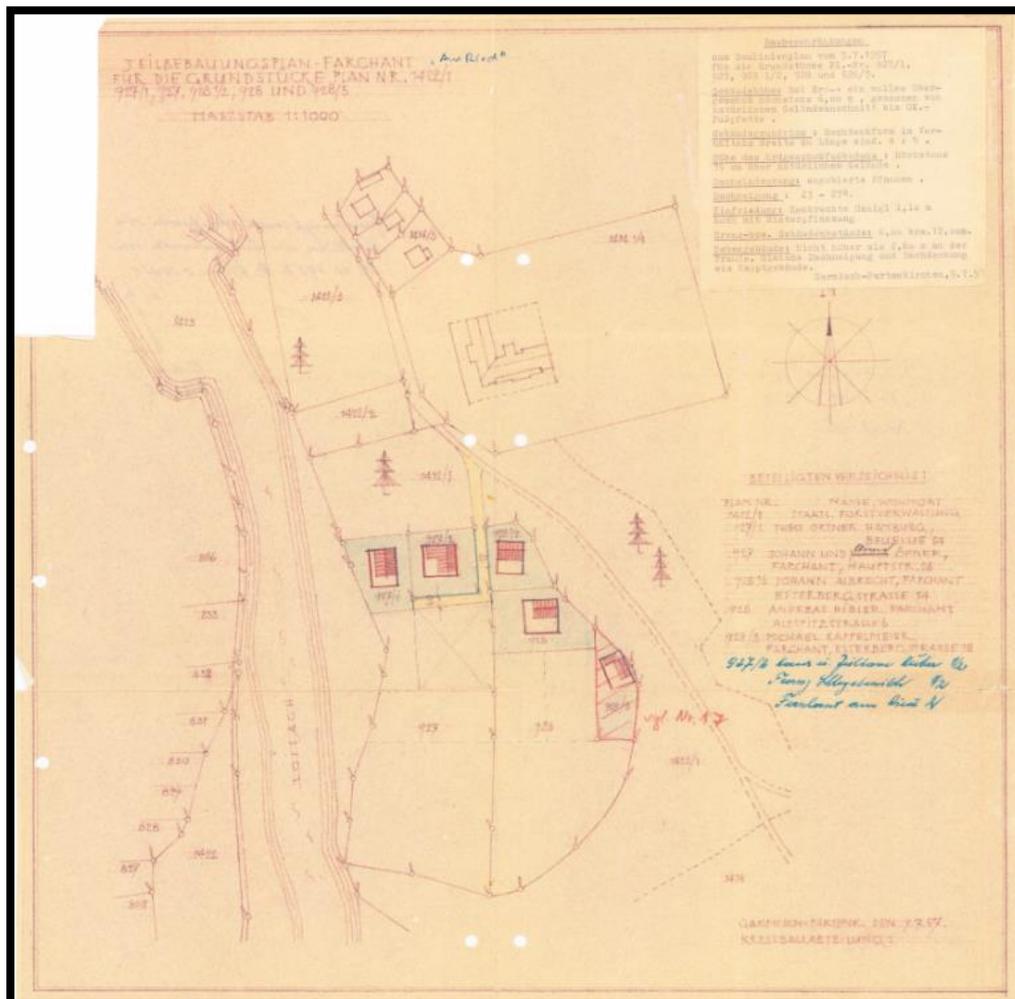
09.09.2024

Verfasser
Gemeinde Farchant
M. Rauch, Leiter Bauamt

Der Bebauungsplan Nr. 07 „Teilbebauungsplan Am Ried“ ist am 09.07.1957 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan enthält teilweise veraltete und nicht mehr gängige Festsetzungen. Da die Grundstücke innerhalb des Bebauungsplanes fast vollständig bebaut sind, reicht zur Bewertung der Bauanträge die Regelung des § 34 BauGB.

Für die Grundstückseigentümer im Bereich des Bebauungsplanes bedeutet die Aufhebung keine Einschränkung. Vielmehr ist eine Bebauung oder Erweiterung der bisherigen Anwesen nach § 34 BauGB zu bewerten, wobei die Umgebungsbebauung die Art und das Maß für die Einfügung bildet.



GEMEINDE FARCHANT

Farchant,

(Siegel)

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister